



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat IV

► **Nr. 3614 (IV) AaA**

Hannover, 6. Oktober 2020

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Kosten der Schüler*innenbeförderung Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 10. September 2020

Sachverhalt:

Mit der gesetzlichen Neuregelung der Ausgleichszahlungen (§ 45a Personenbeförderungsgesetz) ist es 2016/2017 in Niedersachsen zu Aufgabenverlagerungen hin zu den Kommunen gekommen.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Regionsverwaltung:

- 1. Wie hoch ist der Betrag, den das Land Niedersachsen pro Schüler*in, die mehr als 2 km von der Schule entfernt wohnt, an die Region Hannover für die Schülerbeförderung zahlt?**

Die Region erhält nach § 7a NNVG bislang einen gleichbleibenden Betrag von 11.427.364 € p.a.

Mit der Jugendnetzkarte der GVH wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Schüler*innen für 15 Euro im Monat in der ganzen Region fahren dürfen.

2. Wie viele Schüler*innen beziehen derzeit die Jugendnetzkarte?

Im Jahr 2019 nutzten 308.878 berechnigte Schüler und Schülerinnen die Jugendnetzkarte (Name war noch: GVH SparCard). Im bisher erfassten Zeitraum Januar bis Juli 2020 sind 113.317 Jugendnetzkarten verkauft worden.

3. Wie hoch ist der Zuschuss der Region Hannover zur Jugendnetzkarte? Werden weitere Zuschüsse gezahlt?

Im Jahr 2019 wendete die Region Hannover zur GVH SparCard /Jugendnetzkarte einen Betrag in Höhe von 7.413.145,20 Euro auf. Im Zeitraum Januar bis Juli waren es bisher 2.845.253,70 Euro.

Wenn alle Schüler*innen bis zur 10. Klasse (Sekundarstufe I) die kostenlose Schulfahrkarte erhalten würden:

4. Wie viele Schüler*innen hätten ein Anrecht auf eine Schulfahrkarte, die sie heute nicht bekommen (Schulweg weniger als zwei Kilometer)?

Derzeit haben ca. 46.500 Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1-10 eine kostenlose Schulfahrkarte. Insgesamt besuchen ca. 109.000 Schülerinnen und Schüler eine allgemein bildende Schule in den Klassenstufen 1-10 in der Region Hannover. Somit haben **ca. 62.500 Schülerinnen und Schüler** einen Schulweg von weniger als 2 Km Länge.

5. Mit welchen zusätzlichen Kosten und Mindereinnahmen rechnet die Region?

Derzeit (Statistik der RH, Schülerbeförderung; Stand Schuljahr 2019/2020 "Schulen im Überblick 2019/2020"; allgemeinbildende Schulen) gibt es rund 107.765 Schülerinnen und Schüler bis incl. Klassenstufe 10 an allgemeinbildenden Schulen und an den berufsbildenden Schulen in Vollzeitunterricht rund 8.934 Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2018/19; Jugendnetzkartenberechnigte und z.T. Schulfahrkartenberechnigte). Insgesamt sind es also rund **116.700 Schülerinnen und Schüler (Vollzeitunterricht)**.

Im Monat Dezember 2019 (letzte bekannte Nutzungszahl) wurden rund 47.453 Schulfahrkarten von den berechnigten Schülerinnen und Schülern an Schulen im GVH Verkehrsgebiet genutzt, d.h., bei den ausgebenden Schulsekretariaten abgeholt.

Der Preis 2020 für die vom Träger der Schülerbeförderung zu tragenden Kosten je Schulfahrkarte beträgt 43,30 Euro. Jede verkaufte Jugendnetzkarte wird derzeit mit 28,30 Euro von der Region bezuschusst; jede Schulfahrkarte finanziert die Region Hannover mit 43,30 Euro (Tarif 1.1.2020).

Die Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit einer „Schulfahrkarte“ würde die Träger der Schülerbeförderung mit rd. **56 Mio. Euro p.a.** belasten (Finanzierung der Fahrkarte). Zum Vergleich: Die SchulCard-Erlöse im GVH Pool 2019 betragen 26,01 Mio. Euro.

6. Sind nach der Einführung der GVH Jugendnetzkarte die Fahrten mit dem ÖPNV von Schüler*innen zur Schule im direkten Umkreis der Schule (2 km) gestiegen?

Dazu liegen aktuell keine Erkenntnisse vor.

7. Mit welchem zusätzlichen Beförderungsaufwand rechnet die Region, wenn alle Schüler*innen bis zur 10. Klasse (Sekundarstufe I) eine Schulfahrkarte hätten?

Dies ist bisher noch nicht ermittelt worden.

Wenn nur Schulklassen¹ den ÖPNV im GVH Gebiet kostenfrei nutzen dürften:

8. Mit welchen zusätzlichen Kosten, Mindereinnahmen und ggf. zusätzlichem Beförderungsaufwand rechnet die Region?

Die Fragestellung ist so nicht zu beantworten. Zunächst müsste erst einmal festgelegt werden, wie oft eine Schulklasse p. a. gemeinsam unterwegs ist. Dann müsste ermittelt werden, wie viele Schülerinnen und Schüler dieser Schulklasse bereits über eine Schulfahrkarte bzw. eine Jugendnetzkarte verfügen und wie viele keine Fahrkarte haben.

Benachteiligung von Kindern von getrenntlebenden Eltern:

9. Derzeit müssen Kinder, die im Wechselmodell bei ihren beiden Elternteilen leben, eine Hauptadresse angeben. Wenn nur eine von zwei Adressen der getrenntlebenden Eltern mehr als 2 km von der Schule entfernt liegt, erhalten die Kinder keine kostenfreie Schulfahrkarte. Welche Möglichkeiten sieht die Region Hannover, für dieses Problem Abhilfe zu schaffen?

Die Hauptwohnung eines minderjährigen Kindes bestimmt sich nach § 22 Bundesmeldegesetz und ist auch für Kinder von getrenntlebenden Eltern zu bestimmen. Das Obergericht Lüneburg hat mehrfach –zuletzt mit Beschluss vom 16.11.2012 –Az.: 2 ME 359/12- entschieden, dass es nur eine (einzige) Wohnung gibt, die Bezugspunkt für Anfang und Ende des Schulweges ist. Hat das minderjährige Kind bei beiden Eltern seinen Wohnsitz und hält es sich dort auch wechselseitig in gleichem Umfang auf (Doppelre-

¹ Diese Frage bezieht sich auf die gemeinsame Fahrt von Schulklassen. Bestehende Regelungen der Schülerbeförderung (Jugendnetzkarte und die im ganzen GVH Gebiet gültige Schulfahrkarte) werden natürlich als zusätzlich gültig angenommen.

sidenzmodell), ist in der Regel die Wohnung im Schulbezirk der von den Eltern ausgewählten Schule maßgeblich; gibt es für die betreffende Schule keinen Einzugsbereich, ist auf die Hauptwohnung im melderechtlichen Sinn abzustellen.

Die Region Hannover hat durch die stark subventionierte Jugendnetzkarte zum Monatspreis von 15 Euro eine gute Möglichkeit geschaffen, mit der diese Kinder auch vom Nebenwohnsitz die Schule mit dem ÖPNV erreichen können.

Anlage(n):

keine